

## **Aufnahmevoraussetzungen in Klasse 1 der Oberstufe der Berufsoberschule**

1. Berufliche Qualifikation, diese wird nachgewiesen durch:

- eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder gleichgestellte Berufserfahrung und
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder ein gleichwertiger Bildungsstand

2. Schulische Qualifikation: Mittlerer Bildungsabschluss / Mittlere Reife, diese kann nachgewiesen werden durch:

- Realschulabschluss, Fachschulreife, Abschluss nach der Klasse 10 der Hauptschule oder Werkrealschule, oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums (G9) bzw. oder in die Klasse 10 oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums (G8) oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule.
- Die schulische Qualifikation erfordert einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und ein in der Rechtsverordnung festgelegtes naturwissenschaftliches Fach, wobei in jedem Fach mindestens die Note "ausreichend" erreicht sein muss.
- Für alle, die diese Noten nicht erreicht haben, sowie für alle Absolventen des „9 + 3“ Modells gilt: Sofern in der Klasse noch Schülerplätze frei sind, können diese Bewerber nach einer Aufnahmeprüfung aufgenommen werden.
- Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt auch zur Aufnahme in die Klasse 1 der Oberstufe der Berufsoberschule, sofern die in 1 genannten Voraussetzungen vorliegen.